

gehung aller in jenem Blatte aufgedaufter persönlicher Ausfälle.

An Herrn Blums

Privat-Charakter

hat selbst Bayards Zahn nicht zu nagen vermocht, und bedarf es schon an dem Privatmanne durchaus kein Makel hasset, ja daß aus diesem Grunde kaum noch einer Erwähnung, daß Herr Blum, mögen wir mit ihm nun als dem Geschäftsmanne verkehren, oder ihm in den Kreis seiner Freunde und Familie folgen, sich allezeit nur als einen durchaus ehrenwerthen Menschen bewährt hat. Es ist dies eine Wahrheit, welche selbst seine entschiedensten Gegner einzugeschrien sich gedrungen fühlen. Nicht minder ehren- und anerkennungswürth erscheint uns aber auch Herr Blum, wenn wir seinen

öffentlichen Charakter

einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Zunächst hat derselbe allezeit für den Fortschritt wacker gekämpft, und wenn auch mißliebige Stimmen wie die Bayards uns überreden wollen, daß er zu gewaltsam in das Rad der Verhältnisse eingreife, nur zerstore, nicht aber aufbaue, so dringt sich doch Jedem, der sonder Parteilichkeit Blums seitherige Handlungsweise einer Untersuchung würdigt, die Ueberzeugung auf, daß Blum keineswegs nur in utopischen Träumereien schwelge, sondern daß seine Theorien, mögen sie auch dem Bestehenden zur Zeit, wie so manches Ziel des Fortschrittes, noch so fern liegen, doch recht wohl praktisch ausführbar sind. Dann bekundet sich in allen seinen Bestrebungen unläugbar eine eiserne Consequenz, betrachten wir ihn nun als Schriftsteller, als Redner, als Stadtverordneter, oder als geachtetes Mitglied des Deutsch-Katholicismus. Ueberall das gleiche Streben nach Vorwärts, ohne daß man ihm etwa mit Grund die Wahl seiner Mittel zum Vorwurfe machen könnte. Seine intellektuelle Befähigung ferner dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Zeugniß allein schon giebt unleugbar seine langjährige schriftstellerische Thätigkeit. Der Mann, der aus dem Nichts hervorgegangen sich lediglich durch eigene Thätigkeit und ohne daß ihn seine äußeren Lebensverhältnisse in dem beharrlichen Streben nach Wissen irgend unterstützten, zu der intellektuellen Bildungsstufe emporgeschwungen hat, welche wir Blumen nothgedrungen zugestehen müssen, muß unbestreitbar eine mehr als gewöhnliche geistige Befähigung und Charakterfestigkeit besitzen. Ziehen wir noch endlich in Betracht, daß Blumen die in heutiger Zeit so hochwichtige Gabe der Rede in einer Vollkommenheit zu Gebote steht, wie kaum nach ihm noch irgend Jemand in Leipzig, und daß eben dieses Talent einem unaufhaltsamen Strome gleich Alle, selbst die, welche dem Strome anzukämpfen sich abmühen, durch die Gewalt der Gründe mit sich fortreißt, so ist unbestritten der Nachweis geliefert, daß über Blums Befähigung zu der fraglichen Stelle nicht der entfernteste Zweifel erregt werden kann.

Sehen wir nun zur Erörterung der einzelnen Punkte über, welche Bayard seiner Schein-Prüfung unterstellt, so können wir zuvörderst zu

1.

ganz gern zugeben, daß ein Bürger, welcher die Stelle eines Stadtraths zu bekleiden erwählt ist, keinen Makel an seiner Ehre haben darf. Allein wer vermöchte es wohl, einen Rostfleck aufzufinden, der an dem Ehrenschilde Herrn Blums haftet? wer behaupten, daß das intellectuelle Gut, in der Meinung seiner Mitmenschen Werth zu besitzen, welches wir Ehre nennen, von ihm nicht im vollkommensten Maße inne gehabt wird? Zeugnisse dafür bieten die geachteten Zeitschriften des In- und fernen Auslandes, Zeugniß die Wahlen, welche ihn zum Stadtverordneten, zum Stadtrath, ja selbst zum Mitvorstand einer Religions-Partei erkoren haben. Werden ihm gegen das Bestehende gerichtete Be-

mühungen und daraus hervorgehende ungesetzliche Schriftstellerei vorgeworfen, so ist dagegen nur einzuhalten, daß Blum ein Mann des Fortschrittes ist, ein solcher aber beim Festhalten an allem Bestehenden schlechterdings nicht gedacht werden kann. Macht man ihm ferner zum Vorwurfe die Rede an den Särgen der unglückseligen Opfer vom Jahre 1845, so ist vor Allem zu erwähnen, daß die deshalb angestellte Untersuchung unseres Wissens ein nachtheiliges Resultat wider Blum nicht ergeben hat. Waren aber seine Worte bei jener Gelegenheit zu hart, so gaben sie nur ein unleugbares Zeugniß für die Tiefe seines Mitgeföhles, einen Ausdruck der damals wohl allgemein herrschenden Stimmung. Wer ein unglücklicher Zuschauer oder Mitspieler jener trüben Tage war, der frage sein Innerstes, und er wird, wenn ihm nicht jegliches Mitgefühl fremd ist, zuverlässig die Antwort erhalten, daß er damals voll Bedauerniß über die unglücklichen Zerwürfnisse erfüllt war, und daß, wenn er auch nicht die Gabe oder den Muth hatte, den Ausdruck seiner Geföhle durch Worte kund zu geben, doch ähnliche Regungen seine Brust anschwellten.

Hiernächst kann man von einem Manne, der zehn Jahre und länger sich die städtischen Interessen Leipzigs hat angelegen sein lassen, den man in Anerkennung dieses Verdienstes zum Stadtverordneten und Stadtrath erwählt hat, keineswegs behaupten, daß er ein Neuling dieser Stadt sei. Wäre er aber auch ein Neuling, so ist er doch zuverlässig kein Fremdling. Oder wem können die städtischen Angelegenheiten wohl dringender am Herzen liegen, als einem hiesigen Bürger, der, nachdem er ein fernes Vaterland freiwillig aufgegeben, sich seit Jahren Leipzig zum Wohnsitz erwählt und sich hier durch eigenes Etablisement für immer niedergelassen hat? Mag Herr Blum auch manche seiner Bestrebungen nur aus Theorien geschöpft haben, so ist er doch ein Kind des Lebens, ein durch das praktische Leben herangebildeter Mann und verständig genug, um unausführbare Theorien in Praxi sehr bald zu erkennen und als unhaltbar aus seinen Plänen auszuschneiden. Man versehe ein Talent in einem Wirkungskreis, in welchem man nur immer wolle, es wird sich allezeit neue Bahnen erschließen. Erachtet Bayard selbst Herrn Blum als geeignetes Mitglied eines Weltraths, so wird derselbe zuverlässig auch hinreichend befähigt sein, die Stelle eines Leipziger Stadtraths auszufüllen.

Will man zu Stadträthen nur Männer von geprüften Verdiensten ernennen, so werden wir sehr bald schon deshalb in Verlegenheit kommen, geeignete Individuen für diese Stellen zu finden, weil Privatleuten vor Erlangung einer derartigen Stellung die Möglichkeit abgeschnitten ist, sich verdient zu machen, geschweige denn dieses Verdienst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zudem liegt, wie erwähnt, eben in dem Acte der Wahl das Anerkennniß, daß das gewählte Individuum in der ihm bisher angewiesenen Sphäre mehr geleistet hat, als Andere seines Gleichen. Auch muß hier die Bestrebung der Wähler jedenfalls hauptsächlich nur darauf gerichtet sein, Männer zu ernennen, deren Eigenschaften dafür bürgen, daß man von ihnen Verdienste zu erwarten habe. —

Die Frage, ob zu

2

die Commun mit dieser Wahl einverstanden sei, müssen wir so lange entschieden mit „Ja“ beantworten, als überhaupt eine Wahl das Ergebnis der Abstimmung durch die städtische gesetzliche Vertretung ist. Ungesetzliche Machinationen, wie solche Bayard vorpiegelt, haben nicht stattgefunden. Wenn es dagegen der Parteidemühen, gegen welche der Ritter sonder Furcht und Tadel ankämpft, gelungen ist, bei mehreren Wahlen ihre Wünsche durchzusetzen, so ist dies nur anerkennungs- und lobenswerth, weil es einen unumstößlichen Beweis liefert, daß den Männern des